
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: Februar 2011

Kurzfassung MaP 50E „Leipziger Auensystem“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Leipziger Auensystem“ erstreckt sich entlang der Weißen Elster und ihrer Nebenflüsse vom Süden Leipzigs bis zur sachsen-anhaltischen Landesgrenze im Westen. Die Gesamtausdehnung beträgt ca. 2.824 ha und umfasst Teile der Landkreise Nordsachsen (Stadt Schkeuditz), Leipzig (Stadt Markkleeberg) sowie der kreisfreien Stadt Leipzig.

Das SAC liegt in einem saaleeiszeitlich entstandenen Stromauengebiet innerhalb der Leipziger Tieflandsbucht, mit nach Nordwesten hin zunehmend wärmegetönter und subkontinentaler Prägung. Der geologische Untergrund aus Grauwacke, Sandstein, Konglomeraten, Schluffsteinen, Sand und Ton tritt nur an sehr wenigen Stellen zutage, er wird von eiszeitlichen Schottern und Sanden mit einer Dicke zwischen 4 und 10 Metern überdeckt. In weiten Teilen führte die fluviale Akkumulation von Feinsedimenten zur Ablagerung des feinsandig-tonigen Auelehms mit einer Dicke zwischen 2 und 3 Metern. Von seiner Nutzung zur Ziegelherstellung zeugen die zahlreichen Lehmstiche im SAC. Die stärker sandangereicherten Böden mit breitem Verbraunungshorizont zählen bodentypologisch zur Auenbraunerde (Vega). Auf stärker grundwasserbeeinflussten Standorten finden Übergänge zum Vega-Gley statt.

Kennzeichnende Flüsse des FFH-Gebietes sind Weiße Elster, Neue Luppe und Pleiße. Weiterhin existieren eine Vielzahl von Gräben und insbesondere im Westteil des FFH-Gebietes kleinere ehemalige Flussläufe und Flutrinnen, die z.T. nur noch periodisch Wasser führen oder ganz trocken liegen. Aufgrund umfangreicher Regulierungsmaßnahmen finden auendynamische Prozesse nicht mehr oder nur noch ansatzweise statt.

Als charakteristische Landschaftselemente treten vor allem großflächige Ausbildungen hartholzauenartiger Laubwälder in Erscheinung, die im großstadtnahen zentralen Gebietsteil z.T. parkartig gestaltet sind. Nach Süden und Nordwesten hin bilden sie ein Mosaik mit halboffenen, vorwiegend als Grünland genutzten Bereichen. Waldflächen nehmen insgesamt 64 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Haupteigentümer sind Körperschaften (56 %) sowie das Land Sachsen (31 %). Große Teile des Grünlandes im SAC befinden sich in kommunalem Eigentum und werden als Mähwiesen genutzt. Das gesamte FFH-Gebiet unterliegt starker Erholungsnutzung. Große Teile des FFH-Gebietes, vor allem der Nordwestteil, sind als Überschwemmungsgebiete gemäß § 100 SächsWG festgesetzt.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Vogelschutzgebiet (SPA) V05 „Leipziger Auwald“ (4.965 ha); Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“ (5.900 ha); die vier Naturschutzgebiete (NSG) „Luppeau“ (598 ha), „Burgau“ (240,6 ha), „Elster- und Pleiße-Auwald“ (66 ha) und „Lehmlache Lauer“ (49 ha); acht Flächennaturdenkmale bzw. Naturdenkmale (insgesamt etwa 24 ha) sowie zahlreiche nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope. Vielfach grundsätzlich nicht Bestandteil des SAC sind Deichanlagen außerhalb von bestehenden NSG.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ wurden 8 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 1.289,6 ha kartiert, darunter ein LRT in 2 Ausbildungen (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 153,3 ha Entwicklungsflächen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	60	44,5	1,6
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	7	17,8	0,6
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	21	6,5	0,2
6440	Brenndolden-Auenwiesen	18	12,7	0,5
6510	Flachland-Mähwiesen	94	165,8	5,9
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	60	304,5	10,8
91E02*	Schwarzerlen-Auenwälder	11	12,3	0,4
91E03*	Weichholz-Auenwälder	11	6,4	0,2
91F0	Hartholz-Auenwälder	84	719,2	25,5
	Summe	366	1289,76	45,77

*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) konnten insgesamt 60 Einzelobjekte zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um je ca. 15 bis 20 Lehm- oder Kiesgruben, Altwasser sowie temporäre Gewässer, ferner um zwei Teiche. Ca. zwei Drittel der Flächen weist einen günstigen Erhaltungszustand (EHZ) auf, nur eine Fläche ist in hervorragendem EHZ (Abgrabungsgewässer im „Großen Gehege“ südlich Schkeuditz-Ost). Hauptursachen für den ungünstigen Zustand der verbleibenden 20 Flächen sind die fortschreitende Überalterung und Verlandung der Gewässer sowie die damit einhergehende oft erhebliche Beschattung. In den Stillgewässern des SAC kommen einige gefährdete Arten noch vergleichsweise zahlreich vor (z.B. *Riccia fluitans*, *Ricciocarpos natans*, *Hottonia palustris*, *Siphonophanes grubei*).

Der LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) kommt ausschließlich in der Weißen Elster im nordwestlichen Gebietsteil vor. Insgesamt wurden zwischen der Kläranlage Rosenthal (im Osten) und der A9 (in Westen) 7 LRT-Flächen kartiert. Alle Vorkommen des LRT befinden sich aktuell in einem (noch) günstigen EHZ. Generell ist die Gewässerstruktur infolge von Regulierungsmaßnahmen unzureichend. Erhebliche Beeinträchtigungen stehen in erster Linie im Zusammenhang mit Abwassereinleitungen und Begängnis. Als LRT-Entwicklungsfläche wurde der „Floßgraben“ ausgewiesen.

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) wurde auf 21 Einzelflächen erfasst, wobei im Raum Papitz / Modelwitz, wo nennenswerte Überflutungsereignisse zumindest noch gelegentlich stattfinden, ein quantitativer wie auch qualitativer Schwerpunkt erkennbar ist. Eine Besonderheit stellen die sehr seltenen Blauweiderich-Stromtalsäume bei Schkeuditz dar. Bezogen auf die Flächenanzahl überwiegt der gute Zustand (> 2/3 der kartierten Bestände), bei Betrachtung der Flächenanteile weisen ca. 60 % einen hervorragenden Zustand auf. Die drei Bestände im südlichen Gebietsteil sind floristisch verarmt und weisen ausgebaute Flussufer auf, ihr EHZ ist ungünstig. Hauptbeeinträchtigungsfaktor im SAC ist die mangelhafte Flusssdynamik und damit die geringe Amplitude der Wasserstandsschwankungen.

Sämtliche 18 Flächen des LRT Brenndolden-Auenwiesen (6440) im SAC befinden sich in der Gemarkung Schkeuditz, wobei ein deutlicher Konzentrationspunkt im Wiesenkomplex beidseitig der B 186 liegt. Für diesen LRT kann überwiegend ein günstiger EHZ konstatiert werden, bei 4 Flächen ist er hervorragend, bei einer ungünstig. Auch für die Brenndolden-Auenwiesen stellt die mangelhafte Flusssdynamik den Hauptbeeinträchtigungsfaktor dar, jedoch werden die LR-typischen Überstauungen i.d.R. durch jahreszeitlich bedingt aufsteigendes Grundwasser gewährleistet. Zwei LRT-Entwicklungsflächen befinden sich im Bereich von flächenhaft ausgebildeten Stromtal-Staudenfluren.

Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 kommen mit 94 Einzelflächen über das gesamte SAC verteilt vor. Einen räumlichen wie auch qualitativen Schwerpunkt bilden dabei die Bestände entlang der Weißen Elster südlich Schkeuditz. Etwa 75 % der erfassten Flächen des LRT sind in einem günstigen EHZ, davon sind jedoch 10 Einzelflächen durch erhebliche Beeinträchtigungen in ihrem Bestand gefährdet. 20 LRT-Flächen befinden sich in ungünstigem EHZ. Hauptbeeinträchtigungen sind Düngung (v.a. Gülle), zu intensive oder zu geringe Nutzung sowie zu starke Beweidung. 12 Grünländer im Bereich geeigneter Standorte werden als Entwicklungsflächen vorgeschlagen.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	0,9	39	29,9	20	13,8
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	7	17,8	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3	3,4	15	2,7	3	0,4
6440	Brenndolden-Auenwiesen	4	3,5	13	9,0	1	0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	22	46,5	52	76,2	20	43,1
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	4	8,1	55	290,9	1	5,5
91E02*	Schwarzerlen-Auenwälder	-	-	9	11,5	2	0,8
91E03*	Weichholz-Auenwälder	-	-	11	6,4	-	-
91F0	Hartholz-Auenwälder	-	-	51	500,6	33	218,5

*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) wurden insgesamt 60 Einzelflächen zugeordnet. Seine Vorkommensschwerpunkte liegen im stadtnahen, zentralen und im südlichen Bereich. Bis auf eine befinden sich alle kartierten Flächen dieses LRT in einem günstigen EHZ, vier davon in hervorragendem Zustand. Hauptgrund für den geringen Anteil hervorragender Flächen ist, dass die dafür erforderlichen Anteile von Eichen in der Hauptschicht und Hainbuchen selten erreicht werden. Ungünstig wirkt sich in vielen Fällen ein Mangel an starkem Totholz und Biotopbäumen aus. LRT-bedrohliche Beeinträchtigungen liegen jedoch generell nicht vor. Acht standortgerechte Erstaufforstungen mit hohem Eichenanteil wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) kommt im FFH-Gebiet in zwei Ausbildungen vor: Schwarzerlen-Auenwälder (91E02*) und Weichholz-Auenwälder (91E03*).

Die Schwarzerlen-Auenwälder bilden im SAC 11 Einzelbestände, wobei der überwiegende Teil im Umfeld der Weißen Elster bei Schkeuditz liegt. Nahezu alle Flächen der Erlen-Auenwälder befinden sich in einem guten EHZ. Hervorragende Flächen fehlen v.a. wegen struktureller Defizite (Mangel an Totholz, Biotopbäumen, Reifephase). Die zwei Flächen mit ungünstigem EHZ weisen erhebliche Strukturdefizite sowie Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag und Entwässerung auf. Im Gebiet des „Hinteren Forstes“ südlich Lützschna wurden zwei Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der LRT Weichholz-Auenwälder (91E03*) kommt innerhalb des SAC auf 11 kleinen Einzelflächen vor, und zwar ausschließlich entlang der Weißen Elster im nordwestlichen Gebietsteil. Sämtliche Flächen dieses LRT befinden sich in einem (noch) guten EHZ. Weichholzaunen-Wälder sind im Gebiet insgesamt jedoch infolge der sehr starken Einschränkung flussdynamischer Prozesse vom Verschwinden bedroht. So wurden für alle Flächen erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Flussregulierungsmaßnahmen konstatiert. Das Arteninventar ist gut ausgebildet, die Strukturen aufgrund der guten Ausstattung mit starkem Totholz und Biotopbäumen ebenfalls.

Mit 84 Einzelbeständen zu insgesamt ca. 720 ha (> 25 % der SAC-Gesamtfläche) bilden die Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0) den im Hinblick auf seine Ausdehnung bedeutsamsten FFH-LRT des Gebietes. Zu ihm gehören der Großteil des im Nordwesten befindlichen Waldbestandes sowie die zentralen, tiefer liegenden Bereiche des Ratsholzes im Süden. Mehr als zwei Drittel der kartierten Bestände von Hartholz-Auenwäldern (bezogen auf die Fläche) weisen einen noch guten EHZ auf. Flächen in hervorragendem Zustand existieren nicht, vor allem aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen durch fehlende Überflutungsereignisse infolge Flussregulierung. Bei den Beständen mit aktuell unzureichendem EHZ (ca. 30 % der Gesamtfläche) handelt es sich ausschließlich um strukturarme Jungbestände ohne LR-typische Anteile von starkem Totholz und Biotopbäumen bzw. mit fehlender Reifephase. Der LRT ist im SAC vom Aussterben bedroht, sofern die widrigen Umstände des Gesamtwasserhaushaltes dauerhaft Bestand haben.

Eine aus überregionaler Sicht herausragende Verantwortlichkeit besteht im SAC insbesondere für Brenndolden-Auenwiesen und Hartholzauen. Von überdurchschnittlicher Bedeutung sind ferner die gebietstypischen Ausprägungen der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, der Flachland-Mähwiesen sowie bestimmte Stillgewässer (naturnah entwickelte, kleinteilige Auskiesungen und ehemalige Lehmgruben). In den LRT-Flächen treten zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten auf, von denen mehrere im SAC ihren einzigen oder größten Bestand sachsenweit haben.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ wurden 11 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Zudem wurde für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ein Entwicklungshabitat kartiert.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	2139,7	75,8
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	1658,8	58,8
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	554,3	19,6
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	6	550,3	19,5
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	3	103,6	3,7
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	6	10,2	0,4
Kleiner Maivogel	<i>Euphodyras maturna</i>	3	86,3	3,1
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	12	184,1	6,5
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche telejus</i>	1	3,2	0,1
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	104,9	3,7
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	5	24,5	0,9

Die Mopsfledermaus kommt zerstreut im gesamten FFH-Gebiet vor. Im pauschalen Aktionsradius (5 km) der Art um Nachweisorte und auf der Grundlage der Biotoptypenausstattung des Gebietes wurde ein großes Habitat ausgewiesen. Es besteht aus vier räumlich getrennten Teilflächen, die nahezu sämtliche Wälder im nordwestlichen und südlichen Teil des SAC umfassen. Einbezogen sind, da als Nahrungshabitat ebenfalls essentiell von Bedeutung, angrenzende Halboffenländer. Die Habitatfläche ist in gutem EZ, mit Tendenz zum hervorragenden EZ. Sie zeigt eine sehr günstige Ausstattung mit potenziell nutzbaren Strukturen und eine weitgehende Vernetzung der Waldbestände. Der Nachweis laktierender Weibchen bzw. diesjähriger Jungtiere südlich Schkeuditz belegt die Bodenständigkeit der Art im SAC. Zudem liegen nur leichte Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen vor.

Für das Große Mausohr wurden in einen Radius von 1 km um aktuelle Präsenznachweise zwei Flächen als Jagdhabitat und Sommerquartier abgegrenzt. Sie liegen im nordwestlichen bzw. im südlichen Teil des SAC, wobei die nördliche aufgrund der trennenden Wirkung der Gustav-Esche-Str. wiederum geteilt ist. Da die als Jagdhabitat bevorzugten unterwuchersarmen Waldbestände im Gebiet bestenfalls vereinzelt vorhanden sind, nutzt die Art vorrangig angrenzende Grün- und Halboffenländer. Entsprechende Bereiche wurden daher in die Abgrenzung der Habitatflächen einbezogen. Beide Habitatflächen erfüllen noch die Anforderungen an einen guten EZ. Es bestehen Beeinträchtigungen in Folge der Zerschneidung der Habitate durch stark befahrene Verkehrsstrassen.

Der Fischotter nutzt Teile des SAC unregelmäßig als Migrationskorridor und Nahrungsrevier. Je eine Habitatfläche im nordwestlichen und südlichen Gebietsteil umfassen Weiße Elster und Pleiße sowie beidseitig bis zu 50 m breite Uferstreifen. Einzig nutzbares Vernetzungselement im Zentrum ist das überwiegend außerhalb des SAC befindliche Elsterbecken. Die niedrige Werteinstufung der beiden Habitate (1x ungünstig, 1 x nur knapp gut) liegt vor allem in ihrer geringen Bedeutung begründet. Der zentrale und südliche Gebietsteil erscheint aufgrund starker Vorbelastungen (sehr hohe Straßendichte, intensive Erholungsnutzung, Heranreichen urbaner Bereiche bis an die Gewässerufer) als Reproduktionshabitat nicht geeignet. Demgegenüber ist in den stärker ländlich geprägten Bereichen des Nordwestens die Möglichkeit der Reproduktion prinzipiell gegeben, wie wiederholte Nachweise im Schkeuditzer Raum zeigen.

Aufgrund aktueller Nachweise des Kammmolchs aus 10 Gewässern im SAC wurden sechs Habitatkomplexen unter Einbeziehung der Landlebensräume abgegrenzt. Vier davon sind in gutem, die Flächen im „Hinteren Forst“ südlich Lützscha und im „Ratsholz“ sind in ungünstigen EZ. Die ermittelten Bestandsgrößen sind durchgängig gering, jedoch konnte für einen Großteil der Habitatgewässer eine Reproduktion nachgewiesen werden. Die einzige Habitatfläche mit einer noch zumindest fragmentarisch vorhandenen Metapopulationsstruktur liegt südlich Schkeuditz / Schkeuditz-Ost. Ansonsten besteht eine zunehmende Verinselung der Vorkommen. Die bestenfalls suboptimale Eignung vieler Laichgewässer steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem rasch fortschreitenden Alterungs- und Verlandungsprozess der Stillgewässer des SAC. Als gebietsübergreifende Beeinträchtigung des Kammmolchs ist daher die erhebliche Einschränkung der Fließgewässerdynamik zu nennen, da keine neuen geeigneten Habitate entstehen

Die drei Habitatflächen der Rotbauchunke umfassen die einzige nennenswerte Restpopulation im FFH-Gebiet südlich Schkeuditz-Ost (Umfeld der „Papitzer Lehmlachen“). Nur in einem Fall (Ostteil der „Papitzer Lehmlachen“) konnten größere Rufgemeinschaften (> 20) und Reproduktion nachgewiesen werden. Die beiden anderen Habitatflächen sind in ungünstigem EZ, Reproduktionsnachweise fehlen und die vorgefundenen Rufgemeinschaften sind von sehr geringer Größe (< 10). Der Zustand des weitestgehend isolierten Gesamtvorkommens ist weit von einer funktionsfähigen Metapopulationsstruktur entfernt. Der Gesamtvorrat an Habitaten und Vorkommen ist unzureichend. Hauptsächliche Gründe sind der Alterungsprozess geeigneter Kleingewässer sowie die mangelhafte Flutungsdynamik (die Art bevorzugt i.d.R. Auen-Gewässer früher bis mittlerer Sukzessionsstadien, insbesondere auch Überschwemmungsgewässer und Druckwassertümpel).

Für die Fischart Bitterling wurden im SAC 6 Habitatflächen ausgewiesen. Einen hinsichtlich der Habitatausstattung und nachgewiesenen Bestandsgröße (noch) günstigen EZ weisen derzeit ausschließlich die drei Vorkommen im Nordwesten auf. Die individuenreichste bzw. auch im Hinblick auf Großmuschelvorkommen und die Altersgruppenstruktur der Bitterlinge günstigste Teilpopulation befindet sich in einer Auskiesung südlich Schkeuditz-Ost. Insgesamt ist der Gesamtvorrat an Habitatflächen im SAC noch hinreichend, und ein Austausch zwischen Teilpopulationen zumindest episodisch gegeben. Gleichwohl besteht für alle Habitatflächen eine erhebliche Beeinträchtigung v.a. wegen der umfangreichen Flussregulierungsmaßnahmen, teilweise auch aufgrund starker saprobieller Belastungen und Verschlammungserscheinungen.

Die in ganz Europa stark rückläufige und zunehmend gefährdete Schmetterlingsart Kleiner Maivogel besitzt im Bundesgebiet lediglich noch 4 aktuelle Vorkommensgebiete. Davon entfallen 3 auf Süddeutschland sowie eins auf das Elster-Luppe-Gebiet im Grenzbereich Sachsen/ Sachsen-Anhalt. Im SCI wurden drei Habitatflächen ausgewiesen, davon ist in zweien das Vorkommen nahezu erloschen. Auf der Fläche in gutem EHZ gelangen aktuelle Reproduktionsnachweise, jedoch ist auch dort durch fortschreitende Sukzession eine Tendenz zu einem ungünstigen Zustand gegeben. Gründe sind vor allem der Mangel an besonnten Blößen und breiten Waldinnensäumen mit geeigneten Verjüngungsstadien der Futterpflanze Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*). Gebietsbezogen besteht die Hauptbeeinträchtigung in der zu geringen Anzahl und Intensität kleinflächiger forstlicher Eingriffe (Femel- und Lochhiebe) in den vergangenen Jahrzehnten (partielle Tendenz zum Dauerwaldbetrieb).

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	2.139,8	-	-	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	2	1.660,0	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	288,9	1	270,7
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	4	430,4	2	120,0
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	1	38,0	2	65,5
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	3	0,7	3	9,6
Kleiner Maivogel	<i>Euphodyas maturna</i>	-	-	1	54,4	2	31,9
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	-	-	8	137,6	4	46,5
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche telejus</i>	-	-	1	3,2	-	-
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	-	-	-	-
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	2	17,0	3	7,9

Im FFH-Gebiet konnten 17 Einzelvorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nachgewiesen werden, die aufgrund von räumlicher Nähe und landschaftsstruktureller Vernetzung zu 12 Habitatflächen zusammengefasst wurden. Davon liegen 6 im südlichen und 6 im nordwestlichen Gebietsteil. 8 der Habitate befinden sich in einem günstigen EHZ. Südlich Schkeuditz, in Wehlitz (östlich der A9) und auf der „Pfarrwiese“ südl. der Neuen Luppe konnten besonders individuenreiche Vorkommen (inkl. Bodenständigkeitsnachweis) ermittelt werden. Die anderen Habitatflächen blieben teils ohne sicheren Nachweis der Reproduktion. Beeinträchtigungen treten v.a. durch fehlende Brachestrukturen mittleren Alters, ungeeignete Nutzungszeitpunkte bzw. falsche Nutzungsintensität auf. Ungeachtet dieser Mängel ist der flächenübergreifende Zustand der Art im SAC hervorragend. Es wurden 3 Entwicklungshabitate mit einer Größe von 23,6 ha ausgewiesen.

Das einzige Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet ist die „Weißwiese“ bei Wehlitz (Teilbereich östlich A9). Der bedeutsamste Teil der ehemals vorhandenen Habitatfläche wurde 2004 durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens irreversibel zerstört. Die verbliebene Habitatfläche befindet sich in einem insgesamt guten EHZ, weist jedoch nur noch eine sehr geringe Bestandsgröße auf. Im Gebiet existiert lediglich eine für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling potenziell besiedelbare Fläche. Sie liegt im Umfeld der ausgewiesenen Habitatfläche und ist bereits Bestandteil einer Erhaltungsmaßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-

Ameisenbläuling. Vor diesem Hintergrund ist die gesonderte Ausweisung als Entwicklungsfläche nicht erforderlich.

Für die Käferart Eremit wurden 2 Habitatflächen ausgewiesen, die sich südlich von Schkeuditz-West sowie nordwestlich des „Wildpark“ befinden. In die jeweilige Habitatfläche einbezogen sind Brutbäume mit umliegenden potenziell besiedelbaren Baumbeständen bis zu einem Umkreis von 500 m. Bei den drei nachgewiesenen Brutbäumen handelt es sich um weitgehend vitale, sehr starke Alteichen, die im Randbereich breiter Waldwege stehen, wodurch teilweise Besonnung gewährleistet ist. Der EHZ beider Habitatflächen wurde mit Stand 2006 als ungünstig bewertet. Ursachen waren die sehr geringe Anzahl der besiedelten Bäume, die geringe Individuendichte sowie der überwiegend zu hohe Kronenschluss im Bereich der betreffenden Waldbestände. Auf der Basis nachträglicher Erfassungen 2009 ist anzunehmen, dass für den südlichen Auwald hinsichtlich des Zustands der Population und des Habitats eher von einer guten Bewertung auszugehen ist.

Die Libellenart Grüne Keiljungfer kommt an der nordwestlichen Weißen Elster beinahe durchgängig vor. Insgesamt wurden fünf Habitatflächen ausgewiesen, wobei die Besiedlungsdichte grundsätzlich von West nach Ost, vom ländlichen zum urbanen Bereich hin, abnimmt. So weisen die beiden guten Habitatflächen bei Wehlitz und im Bereich Schkeuditz / Lützscha eine mäßig hohe Besiedlungsdichte und eine geringe bis mäßig hohe Reproduktionsrate auf. Die anderen 3 Habitatflächen sind gering bis sehr gering besiedelt und hinsichtlich aller Teilbewertungen in ungünstigem EHZ. Die aktuelle Besiedlung und Habitatausstattung entspricht vollständig dem Potenzial des SAC.

Das SAC 50E ist zentraler Bestandteil eines Flussauensystems im Großraum Leipzig-Halle. Innerhalb dieses Auensystems bestehen neben dem SAC 50E mehrere andere FFH-Gebiete. Die Kohärenz zwischen ihnen ist infolge zahlreicher anthropogener Eingriffe erheblich gestört und gemindert. Außer nach Westen und zum „Bienitz“ hin bestehen, vom SAC 50E ausgehend, an die umliegenden FFH-Gebiete keine unmittelbar auenlandschaftstypischen Verbindungen mehr.

Das SCI 50E stellt für zahlreiche Arten und LRT ein wichtiges regionales Zentrum dar, z.B. für Bitterling, Kammmolch, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Grüne Keiljungfer sowie für die LRT 3150, 3260, 6440, 6510, 9160, 91F0 und 91E03. Für eine Mehrheit der Anhang-II-Arten besteht eine noch günstige Kohärenz, darunter auch drei Arten, für die dem Gebiet aus überregionaler Sicht eine erhöhte Verantwortung zukommt (Maivogel, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Grüne Keiljungfer). Ungünstiger ist der Vernetzungszustand der LRT einzuschätzen. Ein Ausgleich von Verlusten LR-typischer Pflanzenarten durch Zuträge aus benachbarten SAC ist aufgrund ihrer Seltenheit und der großen Entfernung der Vorkommensorte zueinander kaum möglich.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zum Erhalt der LRT und Arten im FFH-Gebiet bzw. zu Erhalt oder Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen auf Gebietsebene notwendig:

Hydrologische Maßnahmen

- zeitweilige Ausuferungen der Weißen Elster sind mindestens im jetzigen Umfang auch künftig zu gewährleisten; auf eine erhöhte Intensität und Regelmäßigkeit (jährlich) sowie auf eine örtliche Ausdehnung der Ausuferungsereignisse ist hinzuwirken
- die Wasserführung der Fließe ist an die jahresweise und jahreszeitlich typische Durchflussmenge anzupassen (Hochwasser, auch zeitweilig Niedrigwasser)
- auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Ereignung LR-gerechter Überflutungsereignisse ist durch geeignete Maßnahmen hinzuwirken; erforderlich sind zumindest gelegentlich (d.h. in wenigsten drei- bis fünfjährigen Abständen) flächige Überschwemmungen maßgeblicher Teilbereiche des SAC

Forstbezogene Maßnahmen

Die Behandlungsgrundsätze für die Anhang II-Arten Kleiner Maivogel und Eremit (s. Kap. 3.3) haben gebietsübergreifende Gültigkeit, da die Habitate dieser Arten einem starken örtlichen und zeitlichen Wechsel unterliegen bzw. nicht erschöpfend bekannt sind.

Sonstige Maßgaben

Eine intensive Verzahnung und mosaikhaft Verteilung von Landschaftselemente ist zu erhalten bzw. herzustellen (insbesondere für Kammolch, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Maivogel, Ameisenbläulinge und Eremit). Zudem ist die bestehende Wald-Offenlandverteilung des Gebietes weitestgehend zu erhalten (Erstaufforstungen bestenfalls in unproblematischen Einzelfällen).

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) gelten u.a. folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze (ABG):

- Anpassung des Fischbestandes an Größe und Beschaffenheit des Gewässers
- Sicherung des trophischen Niveaus und der Wasserqualität durch Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung / Schutz der naturnahen Uferbereiche
- schonende Gewässerunterhaltung und -sanierung
- kurzfristig Maßnahmen zur Erhaltung/Wiederherstellung eines Freiwasserkörpers im schlechten Zustand
- langfristig Wiederherstellung einer naturnahen Auendynamik

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen sind extensive fischereiliche Nutzung, Einhaltung von Pufferzonen, Entschlammung, partieller Gehölzrückschnitt und die Steuerung des Wasserstandes festgelegt.

Für die LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie Feuchte Hochstaudenfluren (6430) gelten u.a. folgende ABG:

- mindestens derzeitige Wasserqualität erhalten (i.d.R. biologische Gewässergüteklasse II, unterhalb regulärer Klärwassereinleitungen abschnittsweise auch II – III)
- Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG erhalten
- Abflussgeschehen am natürlichen (ggf. wechselnden) Wasserdargebot orientieren
- Eingriffe in die Sohlen- und Uferstruktur sowie in die Durchgängigkeit vermeiden
- bei notwendigen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung relevante LRT-Strukturen und -Voraussetzungen erhalten bzw. dulden, Beeinträchtigungen vermeiden
- intensive Freizeitnutzung (über die bisherige Art und den bisherigen Umfang hinaus) vermeiden

Flächenscharfe Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 sind nicht erforderlich. Für zwei Feuchte Hochstaudenfluren ist der Rückbau von Aufschotterungen entlang des Ufers vorgesehen.

Als ABG für die LRT Brenndolden-Auenwiesen (6440) sowie Flachland-Mähwiesen (6510) gelten über die Maßgaben der guten fachlichen Praxis hinaus:

- zweischürige Nutzung, die sich vorrangig am Aufwuchs orientiert; Nachbeweidungen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich
- keine Düngung (im Ausnahmefall naturschutzfachlich begründete leichte PK-Gaben)
- auf LRT-6510-Komplex-Flächen ≥ 1 ha, die (potenzielle) Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings darstellen, Rotationsbrachen (Säume oder -streifen) anlegen; diese zeitlich und räumlich gestaffelt in etwa 3-jährigen Abständen mähen; auf entsprechenden Flächen < 1 ha kann der zweite Nutzungsgang in der zweiten Septemberdekade erfolgen

Als flächenkonkrete Maßnahmen sind Mahd bzw. Aushagerungsschnitt notwendig. Für den LRT 6510 ist darüber hinaus u.a. die landschaftsgerechte Absperrung und Beschilderung vorgesehen.

Für die LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Hartholz-Auenwälder (91F0) und Schwarzerlen-Auenwälder (91E02*) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- Mehrschichtigkeit und ausgeglichene Altersverteilung fördern; Anteil des Bestandes in der Reifephase erhalten; kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen
- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten und fördern
- Förderung bzw. Erhalt seltener LR-typischer Mischbaumarten; Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken
- bodenschonende Bewirtschaftung
- keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen
- Wildbestand reduzieren
- Prozessschutzflächen vorrangig außerhalb LRT (bzw. max. 10% des LRT)
- LRT 91F0, 91E02*, 91E03*: Förderung der Auendynamik (v.a. Verbesserung der Überflutungsfähigkeit); ggf. auch künstliche Überflutung zulassen; keine weitere Regulierung des Abflusses an Fließgewässern

Als flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die Wald-LRT soll hauptsächlich ein Mindestanteil an Biotopbäumen und Totholz belassen und der Anteil LR-typischer Hauptbaumarten erhöht werden (LRT 9160: Eiche, Hainbuche; LRT 91F0: insbesondere Eiche, nicht Ahorn). Für eine Fläche des LRT 91F0 muss die künstliche Überflutung fortgeführt werden. Zum Erhalt einer Fläche des LRT 91E02* ist der Wasserspiegel im Floßgraben wiederanzuheben.

Der LRT Weichholz-Auenwälder (91E03*) bedarf grundsätzlich keiner forstlichen Bewirtschaftung und sollte sich auf Grund seiner Seltenheit weitgehend ungestört entwickeln können. Einzelbaumentnahmen bzw. kleinflächige Verjüngung durch „auf den Stock setzen“ sind in geringem Umfang bei Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes möglich.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Fischotter gelten u.a. folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze (ABG):

- Naturnähe der Hauptfließe (Weiße Elster, Pleiße) mindestens in ihrem derzeitigen Zustand erhalten
- Störungen, insbesondere touristische Nutzung der Weißen Elster (Fluss und Uferstreifen) insbesondere im nordwestlichen Gebietsteil vermeiden
- bei der Erneuerung von Querbauwerken und Brücken Durchlässigkeit für die Art gewährleisten
- Sicherstellung einer vorwiegend extensiven Landnutzung bis 50 m Uferentfernung

Als Erhaltungsmaßnahme ist im nördlichen Habitat ein beruhigter Abschnitt zu schaffen, in dem grundsätzlich keine Bootsbefahrung stattfinden soll und landseitig keine Wege neu angelegt werden dürfen.

Zum Erhalt der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs sind die Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen der LRT 91F0 und 9160 gültig. Darüber hinaus gelten folgende ABG:

- bestehende Wald-Offenland-Verzahnung mit ihren Strukturen mindestens in ihrer derzeitigen Qualität, Quantität und Verteilung erhalten
- baumhöhlenträchtige Altbestände erhalten
- Mopsfledermaus: im Bereich der quartierhöffigen Altbestände Kontrolle zu fallender Bäume auf Quartiere
- Großes Mausohr: stark verschattete Bestandsbereiche mit erhöhter Kronen- und Belaubungsdichte und geringwüchsigem Unterwuchs fördern bzw. bei forstlichen Maßnahmen schonen

Für die Laichgewässer des Kammmolchs gelten die ABG des LRT 3150 gleichermaßen. Auch die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 sind für den Erhalt eines günstigen EHZ der Kammmolchvorkommen erforderlich. Darüber hinaus ist in zwei Habitatflächen zur Erzielung eines günsti-

gen EHZ die Vertiefung eines Flachgewässers notwendig. Die Qualität der Landhabitate kann grundsätzlich über Maßnahmen für Wald- und Offenland-LRT gesichert werden.

Grundlegende Bedingung zur Sicherung der Restpopulation(en) der Rotbauchunke ist die weitere Gewährleistung eines geeigneten Zuflusses im östlichen Teilbereich der „Papitzer Lehmflächen“. Für die Laichgewässer der Rotbauchunke gelten die ABG und Erhaltungsmaßnahmen des LRT 3150 gleichermaßen. Spezifische Maßnahmen für die Art sind regelmäßiger Gehölzrückschnitt und Entschlammung an den Laichgewässern sowie auf einer Fläche die Gewährleistung des Trockenfallens im Sommer durch Unterbindung des Anschlusses an die Elster.

Für die Habitate des Bitterlings gelten weitgehend die ABG des LRT 3260. Erhaltungsmaßnahmen für die Art richten sich hauptsächlich auf den Erhalt oder die Aufwertung von Stillgewässerhabitaten durch kurz- bzw. mittelfristige Sanierungsmaßnahmen (Entschlammung, Gehölzrückschnitt). In einem Fall sollen Aufschotterungen am Elsterufer entfernt werden, um geeignete Standorte für Großmuschelbesiedlung zu schaffen.

Ein günstiger EHZ der Habitate des Kleinen Maivogels kann nur gewährleistet werden, wenn im Rahmen der forstlichen Nutzung folgende ABG Beachtung finden:

- zumindest örtlich begrenzt Anwendung historischer Waldnutzungsformen (Nieder- und/oder Mittelwaldwirtschaft), insbesondere in der Nähe von bekannten Vorkommen der Art
- grundsätzliche Favorisierung der Loch- und Femelhiebbewirtschaftung (bis ca. 0,5 ha)
- Bestandesbegründung mit Gemeiner Esche über Naturverjüngung oder Pflanzung (ca. 10 %)
- Förderung bzw. Duldung breiter Waldinnensäume

Spezifische Erhaltungsmaßnahmen in den Habitaten des Kleinen Maivogels sind mittel- oder niederwaldartige Bewirtschaftung, Förderung der Esche sowie Anlage bzw. Pflege von Waldsäumen.

Das Management der Habitatflächen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings muss auf die Bedürfnisse der Futter- und Eiablagepflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und der Wirtsameisen abgestimmt sein. Die sich daraus ergebenden ABG entsprechen weitgehend denen des LRT 6510. Für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist zu beachten, dass der erste Schnitt grundsätzlich möglichst früh erfolgen soll und auf ca. 10 % der besiedlungsfähigen Fläche eine zumindest 3-jährige Rotationsbrache erfolgt (Wirtsameise präferiert Halbbrachen). Darüber hinaus sollen:

- Walzen nach Mitte/ Ende März, ein zu tiefer Mahd-Schnitt (< 7 cm) sowie Neuanlagen und Erweiterungen von Drainage- und sonstigen Entwässerungsanlagen vermieden werden,
- eine Befahrung witterungs- und standortangepasst erfolgen, so dass erhebliche Verdichtungen und Verletzungen des Bodens weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Als flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind Mahd mit speziellen Vorgaben sowie Belassen von Saumstreifen bis Anfang September vorgesehen. Erhaltungsmaßnahmen für die Habitatfläche des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind die Anlage von Rotationsbrachen und die Einhaltung einer langen Nutzungspause zwischen Anfang Juni und Mitte September.

Für den Eremit gelten u.a. folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze (ABG), die in den Habitaten gleichzeitig Erhaltungsmaßnahmen darstellen:

- zumindest örtlich begrenzt Anwendung der Mittelwaldwirtschaft, insbesondere in der Nähe von bekannten Vorkommen der Art; dabei Schonung potenzieller Brutbäume
- besondere Beachtung der Art bei der Planung und Durchführung von Altdurchforstungen sowie Loch- und Femelhieben (Belassen und Freistellen von potenziellen Brutbäumen)
- Förderung bzw. Duldung breiter Waldinnensäume und der Baumarten Eiche und Linde

Zudem sollen im unmittelbaren Umfeld eines wegrandständigen Brutbaums (höhlenseitig) stammverschattende Gehölze beseitigt werden. Im Weiteren profitiert die Art grundsätzlich auch von Maßnahmen für Wald-LRT (z.B. Erhöhung der Biotopbaumanteile).

Für die Habitate der Grünen Keiljungfer gelten weitgehend die ABG des LRT 3260. Zudem ist Schiffs- und Bootsverkehr in einer Art und Weise, die geeignet ist, erheblichen Wellenschlag zu erzeugen, im Bereich der Habitatgewässer zu vermeiden. Darüber hinausgehend sind keine besonderen Maßnahmen zur Erhaltung des günstigen EHZ erforderlich.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitate
Förderung natürlicher Überflutungsereignisse	k.A. (Gesamtgebiet)	Schaffung geeigneter LRT- und Habitatstrukturen durch auendynamische Prozesse	3150, 3260, 6430, 6440, 91E0, 91F0, Kammmolch, Rotbauchunke
Extensive fischereiliche Nutzung, Einhaltung von Pufferzonen, Entschlammung, partieller Gehölzrückschnitt und Steuerung des Wasserstandes	44,5	Beseitigung erheblicher Beeinträchtigungen; Sicherung und Wiederherstellung günstiger Struktureigenschaften	3150, Kammmolch, Rotbauchunke
Rückbau von Uferschotterungen	0,3	Beseitigung erheblicher Beeinträchtigungen	6430, Bitterling
Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (Mahd mit Terminvorgabe, überwiegend zweischüurig, ohne Düngung, ggf. Aushagerung), in Einzelfall Entwässerung	178,5	Sicherung günstiger EHZ, Beseitigung erheblicher Mängel; Erhalt des gefährdeten LRT- / Habitatstatus	6440, 6510, Dunkler / Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Schaffung von Strukturen (Pflanzung von Hecken, Gebüsch; Belassen von Saumstreifen)	3,8	Verbesserung der Habitatqualität, Beseitigung erheblicher Beeinträchtigungen	Dunkler / Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung (Belassen und Anreichern von starkem Totholz und Biotopbäumen, Mehrschichtigkeit und Anteil Hauptbaumarten aktiv erhalten)	829,4	Sicherung oder Herstellung des günstigen EHZ; Herstellung / Sicherung (zeitweilig) nutzbarer Habitate	9160, 91E02*, 91F0, Eremit, Mopsfledermaus, Großes Mausohr
Erntennutzungszeitraum verlängern	25,2	Sicherung des günstigen EHZ	91F0
Fortführung künstlicher Überflutung	15,1	Sicherung des günstigen EHZ	91F0
Mittelwaldwirtschaft, Freistellen von (potentiellen) Brutbäumen	289,5	Herstellung nutzbarer Habitatstrukturen	Eremit
Nieder- oder Mittelwaldwirtschaft, Wiederherstellung bzw. Belassen und Pflege von Waldinnensäumen, Förderung Gemeine Esche	57,6	Sicherung günstiger Voraussetzungen für die Besiedlung; Herstellung (zeitweilig) nutzbarer Habitatstrukturen	Kleiner Maivogel

4. Fazit

Zahlreiche der geplanten Maßnahmen können im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ umgesetzt werden. Dies gilt im forstlichen Bereich nicht für einen über § 26 SächsNatSchG und sonstige rechtliche Regelungen hinausgehenden Nutzungsverzicht (betrifft. v.a. Belassen und Anreichern von starkem Totholz / Biotop-, Quartier- und Brutbäumen). Außerdem ist eine Förderung grundsätzlich für alle Vorhaben erforderlich, die unmittelbar landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen und die dortige Nutzung auf Dauer begrenzen (betrifft Erhaltungsmaßnahmen LRT 6440, 6510). Viele dieser Maßnahmen sind jedoch nur bei entsprechender fachlicher Anpassung der Förderprogramme hinreichend präzise umsetzbar.

Im Nachfeld der Nutzerabstimmung verbleiben deutliche Umsetzungsdefizite mindestens in Bezug auf Maßnahmen für den LRT 6510 sowie die Anhang II-Arten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Im Managementplan werden dazu partielle Lösungsvorschläge dargestellt. Ferner können grundsätzliche Gefährdungen auch künftig von Planungen und Maßnahmen des Hochwasserschutzes ausgehen.

Belange der Öffentlichkeitsarbeit werden bereits derzeit in umfänglicher und beispielhafter Weise durch verschiedene Institutionen (Kommunen, Vereine, wissenschaftliche Einrichtungen) wahrgenommen. Hingegen bestehen in der aktuellen Gebietsbetreuung Mängel, v.a. aufgrund des starken Wechsels der Zuständigkeiten. Es wird daher - teilgebietsübergreifend - eine zusätzliche institutionelle Konstante empfohlen (z.B. durch entsprechende Anwendung §§ 59 Abs. 1 Nr. 4 oder 46 Abs. 5 ff. SächsNatSchG).

Im Sinne einer umfassenderen Sicherung der FFH-relevanten Schutzgüter werden Erweiterungen des SAC an 11 Stellen vorgeschlagen.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 50E wurde im Original vom Prof. Hellriegel Institut e.V. an der HS Anhalt (Bernburg) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden der Kreisfreien Stadt Leipzig sowie der Landkreise Nordsachsen und Leipzig eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten